

**Positionspapier des AK „Umweltgerechte Landwirtschaft in Ballungsräumen“ zur EU-Förderung für kommunale Maßnahmen im Agrarbereich**

Schon im Jahr 2005 hatte der AK „Umweltgerechte Landwirtschaft in Ballungsräumen“ im Zusammenhang mit der Neugestaltung der zweiten Säule der Agrarförderung (ELER-VO) in seiner Erklärung vom 13.05.2005 darauf hingewiesen, dass die Beteiligung der Städte und Gemeinden bei der Ausgestaltung der Agrarförderprogramme dringend erforderlich ist. In Ballungsräumen drängen die anstehenden Fragen der Agrarumweltvorsorge, des Naturschutz, der Erhaltung der Biodiversität, der Erholungsvorsorge und der Regionalentwicklung die Akteure (Kommunen, Landwirte und Bevölkerung) mindestens genauso wie im ländlichen Raum ständig dazu, nach entsprechenden Lösungen für Einzelprobleme zu suchen. Kommunale Agrarumweltprogramme stellen seit Jahren einen solchen Lösungsansatz dar, der vielfach erfolgreich praktiziert wird.

Wir bitten den Städtetag mit dieser Schrift noch einmal nachdrücklich, er möge sich in geeigneter Weise dafür einsetzen, dass die kommunalen Fördermaßnahmen im Agrarbereich (kommunale Agrarumweltprogramme) von den Ländern in einer Rahmenrichtlinie zusammengestellt werden. Diese Richtlinie soll stellvertretend für die Städte von den Ländern bei der Kommission zur Notifizierung vorgelegt werden.

Die Kommission hat aktuell eine überarbeitete Verordnung über die Anwendung von Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis Beihilfen im Agrarsektor vorgeschlagen. Der Vorschlag lautet, die derzeit gültige Verordnung (EG) Nr. 1860/2004 zu überarbeiten und den Höchstbetrag für De-minimis Beihilfen im Agrarsektor auf 6.000 Euro je Empfänger bezogen auf einen Zeitraum von drei Jahren anzuheben.

Diese Lösung bringt keine Verbesserung für den Fortbestand erprobter und wirkungsvoller kommunaler Fördermaßnahmen im Agrarbereich, da fachtechnische Anforderungen und die flächige Entwicklung der Umweltmaßnahmen zum Beispiel bei Hochwasser- oder Erosionsschutz in der Regel höhere Auszahlungsbeträge als die vorgeschlagenen Höchstbeträge ergeben. Stattdessen befürworten die Vertreterinnen und Vertreter der anwesenden Städte und Institutionen des GALK-Arbeitskreises „Umweltgerechte Landwirtschaft in Ballungsräumen“ in Berlin am 2.5.-4.5.2007 eine Rahmenrichtlinie für kommunale Agrarförderungsmaßnahmen, wie sie vom Land Baden-Württemberg gerade vorbereitet wird, sowie deren Notifizierung.

Aufgrund der fachlich nachgewiesenen Wirkung der kommunalen Natur- und Umweltschutz-Förderprogramme, besonders auch im Ballungsraum, ist eine Klärung der Förderproblematik äußerst dringlich. Kommunen, die Umweltprogramme finanzieren oder die dies beabsichtigen zu tun, brauchen schnellstens Rechtsicherheit für den Betrieb ihrer Agrarumweltprogramme.

Unterzeichner:

Hans-Peter Barz, Dr. Jürgen Hetzler, Heilbronn; Dr. Antje Brink, Hannover; Iris David, Dresden;  
Michael Voll, Frankfurt; Dr. Alfons Bauschmid, München